Universität Hamburg
Fachbereich Sozialwissenschaften

Institut für **Kriminologische Sozialforschung**

Aufbaustudium Kriminologie

Programm
und
Studieninformation

Stand: Oktober 2004

Tor zur Welt der Wissenschaft

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Das Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie: Allgemeine Informationen 1
2. Lehr- und Veranstaltungsplan des Aufbaustudiums Kriminologie 1
   - 2.1 Zur Konzeption und Struktur des Aufbaustudiums Kriminologie 1
   - 2.2 Das Lehrangebot des Aufbaustudiums Kriminologie im Überblick 3
   - 2.3 Die einzelnen Lehrveranstaltungen 4
3. Studienbedingungen und -anforderungen 10
   - 3.1 Zeitliche Belastung 10
   - 3.2 Sokrates-Programm „European Master in Criminology“ 10
   - 3.3 Prüfungsvoraussetzungen und -anforderungen 11
     - 3.3.1 Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomprüfung 11
     - 3.3.2 Prüfungsleistungen 11
   - 3.4 Promotionsmöglichkeiten 12
   - 3.5 Berufsfelder und -aussichten für Diplom-KriminologInnen 12
4. Organisatorische Rahmenbedingungen 13
   - 4.1 Struktur und Funktion der Gemeinsamen Kommission für das Aufbau- und das Kontaktstudium Kriminologie 13
   - 4.2 Das Lehrpersonal 13
   - 4.3 Zulassungsverfahren 13
   - 4.4 Informationen für ausländische StudienbewerberInnen 14
   - 4.5 Finanzierungsmöglichkeiten 14
5. Adressen 15

1. Das Aufbaustudium Kriminologie

Das Aufbaustudium Kriminologie existiert seit 1984. Es ist der einzige derartige Studiengang in Deutschland (einen ähnlichen Studiengang bietet seit kurzem auch das Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern/Schweiz an, Informationen unter: *www.cx.unibe.ch/krim*). Das Studienangebot wendet sich an HochschulabsolventInnen, die sich für eine Berufstätigkeit in entsprechenden Praxisfeldern oder in Forschung und Lehre besonders qualifizieren wollen. Innerhalb von zwei Jahren kann der Studienabschluss „Diplom-Kriminologe/Diplom-Kriminologin“ erworben werden. Möglich ist auch die Promotion (Dr. phil.) im Fach Kriminologie.

2. Lehr- und Veranstaltungsplan des Aufbaustudiums Kriminologie
(Stand: Oktober 2003)

2.1 Zur Konzeption und Struktur des Aufbaustudiums Kriminologie

Das viersemestrige *Aufbaustudium Kriminologie* des *Instituts für Kriminologische Sozialforschung* der Universität Hamburg ist um die beiden Themenschwerpunkte „Policing“ und „Gewalt“ organisiert. An die Perspektiven der „Kritischen Kriminologie“ anknüpfend vermittelt es die Problemstellungen, Befunde und Diskussionen des Faches unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Fragen und internationaler Diskussionen.

Grundlagen der Kriminologie und kriminologischer Forschung werden (1) in den Einführungsveranstaltungen zu den Grundbegriffen und der Geschichtsschreibung des Fachs vermittelt, (2) in Seminaren zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, (3) in Theorieseminaren, (4) in Veranstaltungen zu Theorie und Entwicklung von Kriminalpolitik und Innerer Sicherheit („Kontrolle“) sowie zur medialen Vermittlung kriminologischer Problemstellungen („Medien“).

Jeder Schwerpunkt besteht aus drei Seminaren: (I) In den einführenden Seminaren („Einführung“) werden zentrale Grundbegriffe und theoretische Perspektiven sowie mögliche Fragestellungen und Forschungsperspektiven zum Schwerpunktthema erarbeitet. (II) In den theoretisch ausgerichteten Seminaren („Theorie“) erfolgt eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen, für das Schwerpunktthema relevanten Erklärungszugängen und analytischen Perspektiven. Dazu gehört ein Überblick über die verschiedenen Theoriekonzepte ebenso wie die Diskussion aktueller theoretischer Strömungen. (III) In den kriminal- bzw. kontrollpolitisch ausgerichteten Seminaren („Kontrolle“) werden schließlich, bezogen auf das Schwerpunktthema, die verschiedenen (rechtlichen, politischen, sozialen) Formen und Strategien der Kontrolle in den Blick genommen und die Kontroll-Effekte diskutiert und problematisiert.

Mit den Institutionen der Verarbeitung bzw. „Produktion“ von Kriminalität beschäftigen sich ferner die Seminare unter der Überschrift „Kriminalisierungsinstanzen“ und „Strafrecht und Alternative Reaktionen“. Offen für die

Diskussion wechselnder Problemstellungen in der Gesellschaft und besonderer theoretischer Ansätze in der Kriminologie sind laufende Seminarangebote zur ausgewählten Themen. Examenskolloquien, die jedes Semester angeboten werden, gewährleisten schließlich eine intensive Betreuung von Qualifikationsarbeiten und Forschungsvorhaben.

2.2 Das Lehrangebot des Aufbaustudiums Kriminologie im Überblick

Sommersemester	**Wintersemester**
1. Grundlagenveranstaltungen	
Einführung in die Kriminologie I: Grundbegriffe und Problemstellungen	Kriminologische Theorien
Einführung in die Kriminologie II: Geschichte (Vorlesung)	Theoretische Perspektiven
Forschungsplanung – Einführung	Forschungskolloquium
Kontrolle (Kriminalpolitik und Innere Sicherheit)	Medien
2. Schwerpunktseminare	
Policing I – Einführung	Policing III – Kontrolle
Policing II – Theorie	
Gewalt I – Einführung	Gewalt III – Kontrolle
Gewalt II – Theorie	
3. Strafrecht und alternative Reaktionen	
Strafrecht I	Strafrecht II
	Alternative Reaktionen
4. Kriminalisierungsinstanzen	
Justiz	Forensik
Strafvollzug	
5. ausgewählte Themen der Kriminologie	
2 Seminare zu wechselnden Themen	3 Seminare zu wechselnden Themen
6. Begleitung von Forschungsarbeiten	
Examenskolloquium	Examenskolloquium

2.3 Die einzelnen Lehrveranstaltungen

1. Grundlagenveranstaltungen

Einführung in die Kriminologie I: Grundbegriffe und Problemstellungen

Ausgehend von der aufschlussreichen Bezeichnung der Disziplin (crimen, logos) werden Grundbegriffe der Kriminologie (wie Norm, Abweichung, Kontrolle, Kriminalisierung, Konstruktion etc.) historisch-semantisch und systematisch erschlossen. Unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes zwischen traditioneller und kritischer Kriminologie wird auf aktuelle Themen innerhalb und außerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses Bezug genommen, um zu einer vertieften Befassung mit Einzelaspekten zu motivieren.

Einführung in die Kriminologie II: Geschichte (Vorlesung)

Die Veranstaltung macht mit unterschiedlichen Geschichten über die Geburt der Kriminologie als Wissenschaft vertraut. Sie verfolgt den Wandel der wissenschaftlichen Schwerpunkte und politischen Affinitäten und wirft einen kritischen Blick auf die Geschichtsschreibung über die „Schulen“ – angefangen mit der *klassischen* (Beccaria) über die *positive* (Lombroso) und die *moderne* (v. Liszt) bis hin zur *kritischen* Kriminologie. Dabei werden Bezüge zur Geschichte von Herrschaft, Strafrecht und Strafvollzug aufgezeigt, aber auch Probleme von Kontinuität und Bruch in der Geschichte der Wissenschaft diskutiert, wobei die deutsche Kriminologie des 20. Jahrhunderts gerade im Vergleich mit der internationalen Entwicklung von besonderem Interesse sein kann.

Forschungsplanung – Einführung

Grundlegende Fragen der Forschungsplanung (Wie überführe ich ein Forschungsinteresse in ein qualifiziertes Forschungsdesign?) und -durchführung (Welche Methode für welches Forschungskonzept?) werden beispielhaft erörtert. Überblick über unterschiedliche Forschungsansätze bzw. Methoden der empirischen Sozialforschung.

Forschungskolloquium

Grundlagen des Forschungsmanagements werden im Rahmen von Projekten, sei es in Anknüpfung an bereits bestehende oder selbst zu entwickelnde vermittelt.

Die Studierenden sollen bestimmte Methoden praktisch umsetzen und dazu befähigt werden, Interessenbereiche und spontane Fragestellungen in qualifizierte Forschungsskizzen zu überführen. Sie sollen auch bei eigenen Qualifizierungs- bzw. Forschungsarbeiten unterstützt werden.

Kriminologische Theorien (Kriminalitätstheorien)

Vermittlung von Erklärungsansätzen der Kriminologie:

- systematischer Überblick über die Theorie-Typen (ökonomische, biologische, soziologische etc.; mikroperspektivische, makroperspektivische, Mehrebenenmodelle, ätiologische, definitionstheoretische usw.);
- „klassische“ Ansätze (Anomie, Sozialökologie, differentielle Kontakte, Subkultur, Interaktionismus, Labeling, Kontrolltheorien, Rational Choice, Routine-Activity);
- die internationale Theorielandschaft (z.B. Cultural Studies; New Culture of Control; ethischer Pragmatismus);
- Grundlagen aktueller Probleme der Theoriekonstruktion (Metatheorie, Theorieintegration, Mikro-Makro-Link usw.).

Ziel des Seminars ist die Befähigung zur kritischen Einschätzung und Diskussion der Reichweite, Vor- und Nachteile der einzelnen Ansätze.

Theoretische Perspektiven

Vermittlung von theoretischen Perspektiven und Konzepten sowie der entsprechenden Diskussionen in den Sozialwissenschaften und der Kriminologie, insbesondere zu:

Interaktionismus; Disziplinargesellschaft versus Kontrollgesellschaft; Gouvernementalität; Diskursanalyse; Gender; Cultural Studies; Systemtheorie; Rational Choice.

Ziel ist die Erarbeitung eines reflexiven Instrumentariums für die Analyse der Gegenwart, der Karriere sozialer Problematisierungen sowie von Formen und Konzepten der Kriminalitätskontrolle.

Kontrolle

Grundsätzliche Beschäftigung mit Fragen der Kriminalpolitik, Innerer Sicherheit und (sozialer) Kontrolle. Einerseits werden zentrale Begriffe erörtert (z.B. Sicherheit, Sicherheitsbedürfnis; Kontrolle: formelle, informelle; Disziplinierung; Policing, Governance), andererseits werden die historischen, politischen und sozialen Hintergründe und die Systematik sich verändernder Strategien der Kontrolle und der Problematisierung von Kriminalität diskutiert.

Medien

Anknüpfend an die früheren Forschungen zur „Skandalisierung“ von Problemen der Kriminalität in den öffentlichen Medien werden die Mechanismen massenmedialer Vermittlung von „Crime“-Themen in der Gegenwart erörtert. Gegenstand sind dabei sowohl die „seriösen“ Sendungen (Nachrichten, Dokumentarfilme), als auch Unterhaltungssendungen (Talk Show), sowie verschiedene Formen und Genres kultureller Repräsentationen.

2. Schwerpunktseminare

2.1 Gewalt

Gewalt I – Einführung

Überblick über Erscheinungsformen, Klassifikationen, Formen der Kontrolle und Erklärungsansätze von „Gewalt“ in der Kriminologie.

Ausgewählte Gewaltphänomene (z.B. Jugendgewalt, Sexualisierte Gewalt, Hate Crimes/Race, Mord und Totschlag, häusliche Gewalt, politische Gewalt, staatliche Gewalt) werden mit Blick auf aktuelle Diskussionen und in kritischer Würdigung empirischer Studien eingehender erörtert.

Gewalt II – Theorie

Vertiefte Beschäftigung mit Theorien der Erklärung von Gewalt (kriminologische, biologisch-neurophysiologische, psychologische, soziologische).

Kritische Würdigung verschiedener analytischer Zugänge und ihrer theoretischen Implikationen („neuere“ Gewaltforschung; Cultural Criminology; Systemtheorie, Diskursanalyse).

Problematisiert werden sollen die gesellschaftlich variablen Erscheinungsformen von Gewalt und insbesondere der Zusammenhang von politischer Gewalt, Macht, Staat und Herrschaft (Folter, Kriegsverbrechen, Genozid, Terrorismus).

Gewalt III – Kontrolle

Vermittlung von gegenwärtigen nationalen und internationalen Ansätzen, Konzepten und Strategien der Kontrolle von Problemen der Gewalt. Ziel ist die Befähigung zur theoretisch vertieften kritischen Würdigung dieser Strategien und ihrer Effekte. Zusammenhänge zwischen Materialität und Definition, Formen der Problematisierung und Strategien der Bekämpfung von „Gewalt“ sollen erkennbar und diskutiert werden.

Vorgesehen ist die vertiefte Beschäftigung mit dem Zusammenhang „Gewalt und Politik“.

2.2 Policing

Policing I – Einführung

Überblick über die Geschichte (GB, F, D, USA), Organisationsweisen, rechtliche Grundlagen (Geheimpolizei, Geheimdienst; *Discretion vs*. Legalitätsprinzip), Arbeitsweisen und Polizeiphilosophien (*gute Policey, professional Crime-Fighter vs. Peace-Officer, Community Policing, Border Policing* etc.) in vergleichender Perspektive.

Zentrale Begriffe (Policing, Definitionsmacht, Discretion, Selektivität, Polizeisubkultur, Accountability etc.) und die verschiedenen Methoden der internationalen kriminologischen Forschung (*Selectivity*, *Accountability*, *Cop Culture* etc.).

Aktuelle Entwicklungstendenzen in den Technologien (EDV, Kriminaltechnik usw.), in der intragesellschaftlichen und internationalen Vernetzung (Kommerzialisierung, Private Sicherheitsdienste, kommunale Ordnungsdienste, Sicherheitspartnerschaften usw.; Interpol, Europol, DEA).

Einführung in Probleme (Korruption, Übergriffe etc.), Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle (Complaint Boards, Polizeikommissionen, Ombudsleute usw.) der Polizei.

Policing II – Theorie

Vertiefte Beschäftigung mit der aktuellen Theoriediskussion zum Zusammenhang von Policing und Society bzw. von aktuellen Formen und Entwicklungstendenzen des Policing.

Vertiefte Problematisierung des Verhältnisses zwischen Polizei, Staatsform und Gesellschaft bzw. der Funktion von Polizei als Produkt der Ausdifferenzierung des staatlichen Gewaltmonopols.

Dabei werden aktuelle Tendenzen wie eine Ökonomisierung, Internationalisierung und Globalisierung berücksichtigt und in Beziehung gesetzt zu allgemeineren Themen und Perspektiven der Gesellschaftstheorie (z.B. Sicherheitsstaat, Risikogesellschaft, Gouvernementalität).

Policing III – Kontrolle

Policing ist ambivalent: es ist eine Form der Kontrolle und ein Gegenstand der Kontrolle. Kontrollstrategien und –probleme existieren sowohl seitens der Instanzen des Policing als auch im Hinblick auf diese. Es gilt deshalb, sich mit unterschiedlichen Konzepten, Strategien und Positionen des Policing und der Kontrolle der Polizei vertraut zu machen und die Fähigkeit zu ihrer wissenschaftlichen Analyse zu vermitteln.

Dabei werden zentrale Policing-Themen in Deutschland (politischer Protest, nationaler und internationaler Terrorismus, Organisierte Kriminalität, subjektive Sicherheit/Ordnungspolitik in der Großstadt, Jugend-, Gewalt- und Sexualkriminalität) und aktuelle polizeiliche Bekämpfungskonzepte (z.B. Kommunale Kriminalprävention, Deeskalationsstrategien, verdeckte und Vorfeldermittlungen, aufsuchende Polizeiarbeit, Videoüberwachung) behandelt und mit entsprechenden Entwicklungen in den USA und im europäischen Ausland (z.B. broken windows und zero tolerance, Community Policing, gated communities) verglichen.

Zu diesem Themenkomplex gehört auch die Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungstendenzen im europäischen Polizeirecht (präventive Vorverlagerung, Erweiterung von Eingriffsbefugnissen, neue Ordnungsaufgaben) und in den Rechtsgrundlagen anderer Akteure (z.B. der privaten Sicherheitsanbieter) sowie mit aktuellen Politikprogrammen im Feld Innere Sicherheit.

3. Strafrecht und alternative Reaktionen

Strafrecht I (materielles und prozessuales Strafrecht)

Vermittlung von Kenntnissen über das materielle und prozessuale Strafrecht (JGG eingeschlossen) und die dogmatischen Ebenen und Kategorien, mit denen das Strafrecht soziale Konflikte und Sachverhalte im Prozess der „Subsumtion“ in „Ereignisse“ für die strafrechtliche Arena verwandelt. Bezogen auf das materielle Strafrecht geht es dabei um die Konstruktion bzw. Definition von Straftatbeständen und deren Klassifikation über Strafrahmenvorgaben und über die Einstufung als Offizial- oder Antragsdelikte. Auf strafprozessualer Ebene geht es um die strafrechtlich zureichenden und zulässigen Mittel und Methoden der Sachverhaltsermittlung.

Strafrecht II (Sanktionen/Sanktionsrecht)

Vermittlung von Kenntnissen über das Sanktionsrecht und das Sanktionensystem des Strafrechts (JGG eingeschlossen) und über die verschiedenen Strafzwecke (Vergeltung, General- und Spezialprävention) und Strafpolitiken (Diversion, selective incapacitation). Darauf aufbauend sollen die Befunde der empirisch-kriminologischen Forschung zum Thema Abschreckung und zur Wirkungsweise der verschiedenen Strafpolitiken vermittelt und kritisch gewürdigt werden, um letztlich weitergehende Fragestellungen und Forschungsperspektiven zu entwickeln.

Alternative Reaktionen

Vermittlung von Kenntnissen über Theorie, Geschichte, Gegenwart nichtvergeltender Sanktionen und Diskussion aktueller internationaler Tendenzen („Restorative Justice“, bzw. „Transformative Justice“ einschließlich „Family Group Conferences“). Hierzu gehören u.a.: Durkheims Systematik und Prognosen über die Tendenz von der Retribution zur Restitution; Begriff und Geschichte des Abolitionismus; Sanktionen in nicht-staatlichen Gesellschaften aus der Sicht der Rechts-Ethnologie (reordering rituals); Mediationskonzepte und –experimente; Evaluation der Praxis von alternativen Reaktionen.

4. Kriminalisierungsinstanzen

Justiz

Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben, die Praxis und die Probleme des Justizsystems. Erarbeitung und Diskussion von kriminologischen Fragestellungen, die diesen Praxisbereich betreffen (z.B. über die richterliche Urteilsfindung, Strategien der Strafverteidigung in der Hauptverhandlung, die Rolle von Gutachtern im Strafverfahren oder über die staatsanwaltschaftliche Entscheidung über Verfahrenseinstellung vs. Anklageerhebung), kritische Auseinandersetzung mit dem Stand der kriminologischen Forschung zu diesen Fragestellungen und Entwicklung weiterführender Forschungsansätze.

Strafvollzug

Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben, die Praxis und die Probleme des Strafvollzugs (Konzentration auf den Vollzug der Freiheitsstra-

fe). Erarbeitung und Diskussion von kriminologischen Fragestellungen, die diesen Praxisbereich betreffen (z.B. über Möglichkeiten und Grenzen der Resozialisierung, über das Gefängnis als „Schule des Verbrechens“, über den Konsum illegaler Drogen im Vollzug oder über Gewalt und Subkulturbildung im Vollzug), kritische Auseinandersetzung mit dem Stand der kriminologischen Forschung zu diesen Fragestellungen und Entwicklung weiterführender Forschungsansätze.

Forensik

Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben, die Praxis und die Probleme der Rechtsmedizin und/oder der forensischen Psychologie und Psychiatrie im Rahmen des Strafverfahrens. Erarbeitung und Diskussion von kriminologischen Fragestellungen, die diesen Praxisbereich betreffen (z.B. über die Rolle der Disziplin im Strafverfahren, über die Selektivität der Anordnung von Obduktionen bei Todesfällen, über Probleme der Prognoseerstellung und der Begutachtung), kritische Auseinandersetzung mit dem Stand der kriminologischen Forschung zu diesen Fragestellungen und Entwicklung weiterführender Forschungsansätze.

5. Ausgewählte Themen der Kriminologie

Seminarangebote zu ausgewählten Themen der Kriminologie (z.B. Drogen, Frauen und Strafrecht, Serienkiller, Sicherheit und Freiheit) ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und spezifischen theoretischen Perspektiven.

6. Begleitung von Forschungsarbeiten

Examenskolloquium

Dieses Kolloquium dient der Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung ihrer Qualifikationsarbeiten (MA, Diplom, Promotion). Es wird die Möglichkeit geboten, Teil- und Zwischenprodukte der Arbeit (Fragestellungen, Gliederungsentwürfe, Thesen etc.) in dem Kolloquium zur Diskussion zu stellen oder auch jede Art von Problemen, die bei der Erstellung der Arbeit auftauchen, zum Thema zu machen.

3. Studienbedingungen und -anforderungen

3.1 Zeitliche Belastung

Das Aufbaustudium Kriminologie stellt insofern hohe Anforderungen, als es für die Studierenden darum geht, innerhalb von nur vier Semestern

- sich das Profil der Kriminologie als einer autonomen wissenschaftlichen Disziplin anzueignen;
- sich mit zentralen Strukturen bisher nicht bekannter Disziplinen und Wissensbereiche auseinanderzusetzen (z.B. Strafrecht für NichtjuristInnen, Sozialwissenschaften für JuristInnen);

- innerhalb von sechs Monaten eine Diplomarbeit anzufertigen.

Diese Ziele können nicht nach der Art eines Neben-, Teilzeit-, Abend-, Wochenend- oder Fernstudiums erreicht werden.

Deshalb ist das Aufbaustudium nicht nur als Vollzeitstudium konzipiert, sondern wird von den Studierenden regelmäßig auch als solches erfahren. Dieser Aussage steht nicht die Tatsache entgegen, dass der zeitliche Umfang der reinen Lehrveranstaltungen mit insgesamt ca. 50 Semesterwochenstunden, d.h. mit durchschnittlich 12 Semesterwochenstunden pro Semester, relativ gering ist. Das Studium erfordert erhebliche Vor- und Nachbereitungen außerhalb der reinen Lehrveranstaltungen, d.h. das Ausbildungsziel ist nur zu erreichen, wenn die StudentInnen in erheblichem Umfang auch zu einem Selbststudium bereit und in der Lage sind.

3.2 Sokrates-Programm „European Master in Criminology“

Seit 1999 ist das Aufbaustudium Kriminologie am Sokrates-Programm „European Master in Criminal Justice and Criminology” der Universitäten Barcelona, Bologna, Gent, Hamburg, Komotini, Middlesex, Saarbrücken beteiligt. Die Studierenden im Aufbaustudium können an den zweimal pro Jahr stattfindenden Common Sessions – so genannte Intensiv-Programmen (IP), die zu einem definierten Thema an einer der beteiligten Universitäten etwa über fünf Tage durchgeführt werden – teilnehmen. Im Rahmen bestehender „Studierenden-Mobilitäts-Verträge“ können AufbaustudentInnen Teile ihres Studiums an den entsprechenden Partneruniversitäten im Ausland absolvieren.

3.3 Prüfungsvoraussetzungen und -anforderungen

Maßgeblich ist in allen Fragen die Ordnung für das Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie (s. Anhang). Für die praktische Handhabung der Bestimmungen werden im folgenden einige Hinweise gegeben.

3.3.1 Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomprüfung

Die Zulassung für die Diplomprüfung setzt neben dem Nachweis einer viersemestrigen Immatrikulation am Aufbaustudium die Vorlage von sieben im Rahmen des ASTK erworbenen Leistungsnachweisen („Scheinen“) voraus. Sogenannte „Hausarbeitsscheine“ werden durch eine schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Teilnahme und Thematik eines Seminars am Aufbaustudium erworben, sogenannte „Referatsscheine“ durch die mündliche Präsentation eines Seminarthemas (20-30 Minuten) und Anfertigung eines Thesenpapiers.

Von den sieben Scheinen müssen mindestens drei „Hausarbeitsscheine“ sein; mindestens einer muss im Rahmen einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich Empirie/Methoden erworben werden. Zwei Scheine werden ggf. für die Absolvierung eines sechswöchigen Praktikums und die Anfertigung eines Praktikumsberichts angerechnet.

Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Programmbestandteilen des Sokrates-Programmes „European Master in Criminology” gelten lt. Beschluss der Gemeinsamen Kommission für das Aufbaustudium und das Kontaktstudium Kriminologie vom 5.7.1999 als Äquivalente für - je nach Umfang und Art der im Sokrates-Programm erbrachten Studienleistung - einen oder mehrere der sieben nach § 15 Abs. 2 Nr. 3 der Studienordnung zu erbringenden Scheine.

Schließlich ist, i.d.R. im vierten Semester, eine Diplomarbeit anzufertigen, deren Vorlage (in drei Exemplaren) ebenfalls zu den Zulassungsvoraussetzungen gehört.

3.3.2 Prüfungsleistungen

Den Grad einer Diplom-Kriminologin/ eines Diplom-Kriminologen erwirbt, wer eine mindestens mit „ausreichend“ benotete Diplomarbeit angefertigt hat und die Disputation mindestens mit „ausreichend“ besteht.

Das Diplomarbeitsthema wird mit einer PrüferIn abgesprochen und dann vom Prüfungsausschuss vergeben. Die Anmeldung des Diplomarbeitsthemas muss im Zeitraum zwischen dem Ende der Vorlesungszeit des dritten Studiensemesters und dem Ende des vierten Studiensemesters erfolgen. Eine spätere Anmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Den Vorschlägen der KandidatInnen bezüglich des Diplomarbeitsthemas wird in der Regel entsprochen. Es ist ratsam und üblich, die Planung und Durchführung der Diplomarbeit in enger Kooperation mit den in Frage kommenden PrüferInnen rechtzeitig und kontinuierlich vorzunehmen.

Der Prüfungsausschuss kann als PrüferIn benennen, wer als ProfessorIn, DozentIn oder HochschulassistentIn hauptberuflich an der Universität Hamburg tätig ist und am Aufbaustudium Kriminologie in Forschung und Lehre beteiligt ist oder war. In besonderen Fällen kann von der Voraussetzung einer Beteiligung am Aufbaustudium abgesehen werden. Von der Voraussetzung einer hauptberuflichen Tätigkeit an der Universität Hamburg kann abgesehen werden, wenn die zu bestellende PrüferIn in dem be-

treffenden Studiendurchgang mindestens zwei Semester an der Lehre im Aufbaustudium beteiligt war.

Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt ein halbes Jahr. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung bis zu maximal einem weiteren halben Jahr möglich.

Wird die Arbeit als „nicht ausreichend“, aber „nachbesserungsfähig“ beurteilt, so wird dem/r KandidatIn eine Nachbesserungsfrist von bis zu drei Monaten eingeräumt. Wird die Arbeit als nicht ausreichend und nicht nachbesserungsfähig beurteilt, kann der/die KandidatIn einmalig die Vergabe eines neuen Themas verlangen, dessen Bearbeitungszeit wiederum sechs Monate beträgt.

Die Disputation stellt den mündlichen Teil der Abschlussprüfung dar. Sie setzt die Annahme der Diplomarbeit voraus. In der Disputation soll - über die Diplomarbeit hinaus - auch die allgemeine Kenntnis kriminologischen Wissens geprüft werden. Zum Prüfungsgegenstand werden nur solche Inhalte gemacht, die auch in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs behandelt wurden.

3.4 Promotionsmöglichkeiten

Das Aufbaustudium Kriminologie ist seit dem 1.10.2000 dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Hamburg zugeordnet. Eine Promotion im Fach Kriminologie ist für AbsolventInnen des Aufbaustudiums, die das Diplom in Kriminologie erworben haben, möglich. Näheres regelt die Promotionsordnung des Fachbereichs Sozialwissenschaften.

3.5 Berufsfelder und -aussichten für Diplom-KriminologInnen

Eine vorsichtig optimistische Einschätzung der Berufsmöglichkeiten von Diplom-KriminologInnen lässt sich u.a. darauf gründen, dass „Kriminalität“ und die gesellschaftlichen und staatlichen Reaktionen darauf zunehmend den Status eines dringenden sozialen Problems erhalten, das sich mit den überkommenen (strafrechtlichen) Antworten und Lösungen immer offensichtlicher nicht bewältigen lässt. Gerade diese Überlegung gibt dem hier vermittelten Verständnis einer wissenschaftlichen Kriminologie eine besondere - auch berufspraktische - Chance. In institutioneller Hinsicht lassen sich berufliche Möglichkeiten auch schon jetzt genauer bestimmen. Zu denken ist etwa an den Bereich der Kriminologie in Lehre und Forschung, an höhere Positionen in der Polizei und den Sozialen Diensten, aber auch an den traditionellen Bereich des Strafvollzugs und der Strafvollstreckung, in dem Leitungspositionen zunehmend mit Personen nicht (allein) rechtswissenschaftlicher Kompetenz besetzt werden. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Studienplätzen in den beiden kriminologischen Studiengängen kann als mittelbare Bestätigung dieser Einschätzung gewertet werden.

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1 Struktur und Funktion der Gemeinsamen Kommission für das Aufbau- und das Kontaktstudium Kriminologie

Ausdruck für die Autonomie wie für den interdisziplinären Charakter der kriminologischen Ausbildung ist in organisatorischer Hinsicht die „Gemeinsame Kommission für das Aufbau- und das Kontaktstudium Kriminologie". Sie stellt die nach dem Hamburger Hochschulgesetz ermöglichte rechtliche Form dar, mittels derer die Aufgaben und die zur Durchführung der Studiengänge erforderlichen finanziellen, administrativen und personellen Ressourcen aus den übrigen Organisationseinheiten der Universität ausgegliedert und für das Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie institutionell zusammengeführt werden. Die Gemeinsame Kommission stellt - grob gesprochen - für das Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie das dar, was der Fachbereichsrat für die anderen Studiengänge der Universität ausmacht. Die Besonderheit der Gemeinsamen Kommission gegenüber dem Fachbereichsrat ist einmal in der interdisziplinären Zusammensetzung seiner Mitglieder zu sehen, zum zweiten darin, dass in ihr Angehörige der Praxis aus den Bereichen Soziales, Justiz und Inneres vertreten sind.

4.2 Das Lehrpersonal

Die Aufgaben der Lehre und Forschung in den beiden Studiengängen werden von einem hauptamtlichen Hochschullehrer (Prof. Dr. Sebastian Scheerer) und drei wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (PD Dr. Susanne Krasmann, Dr. Werner Lehne, PD Dr. Gabriele Löschper, z.Zt. beurlaubt und vertreten von Dr. Bettina Paul) sowie von Lehrenden anderer Studiengänge und Fachbereiche, gelegentlich auch von PraktikerInnen, auf der Basis von Lehraufträgen wahrgenommen. Regelmäßig lehren Prof. Dr. Peter Wetzels und Prof. Dr. Bernd Villmow vom Fachbereich Rechtswissenschaften (02) der Universität Hamburg.

4.3 Zulassungsverfahren

Die Zulassung zum Aufbaustudium erfolgt einmal jährlich jeweils zum Sommersemester. Der Bewerbungszeitraum geht üblicherweise von Mitte November bis zum Bewerbungsschluss am 15. Januar (Ausschlussfrist). Nähere Informationen gibt das Studentensekretariat. Es stehen jeweils 32 Studienplätze zur Verfügung.

Die Zulassung zum Aufbaustudium Kriminologie setzt in der Regel eine besondere Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie nachgewiesene intensive Beschäftigung mit kriminologischen Fragestellungen voraus.

Bezüglich der interdisziplinären Intentionen des Aufbaustudiums wird auf eine ausgewogene Zusammensetzung der AbsolventInnen aus den verschiedenen Bezugsdisziplinen Wert gelegt.

Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen (vgl. unter 5.) und eines Aufnahmegesprächs. Vom Aufnahmege-

spräch wird in der Regel abgesehen. Einzelheiten sind in der Studienordnung geregelt.

4.4 Informationen für ausländische StudienbewerberInnen aus Nicht-EU-Staaten

Die Anträge auf Zuteilung eines Studienplatzes sind nur im Akademischen Auslandsamt, Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg erhältlich. Die Anträge für das Sommersemester werden vom 15. Oktober bis zum 15. Januar ausgegeben.

Informationen über beizufügende Unterlagen sowie eine Broschüre mit weiteren Hinweisen sind unter o.a. Adresse erhältlich.

Von den BewerberInnen wird erwartet, dass sie deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, die ein erfolgreiches Studium gestatten. Die an der Universität obligatorische Deutschprüfung können nur zugelassene Bewerber ablegen. Ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik studieren wollen, benötigen ein Visum, das vor der Einreise bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt werden muss.

4.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Eine Förderung des Aufbaustudiums Kriminologie nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) ist mit dem 18. Bafög-Änderungsgesetz für alle Studierenden abgeschafft worden, die ihr Studium nach dem 1.1.1997 begonnen haben.

Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Unterstützung durch die einschlägigen Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung etc.). Mehrere StudentInnen aus den bisher durchgeführten Studiengängen haben eine solche Förderung erhalten. Es empfiehlt sich, Bewerbungsschritte in diese Richtung frühzeitig zu unternehmen.

5. Adressen

Zulassungsformulare sind zu beziehen über:

Aufbaustudium Kriminologie
Universität Hamburg
Allende-Platz 1
D-20146 Hamburg

E-Mail: astksek@uni-hamburg.de

Damit der Zulassungsausschuss für das Aufbaustudium Kriminologie eine sachgerechte Entscheidung treffen kann, sind den üblichen Bewerbungsunterlagen unbedingt folgende zusätzliche Angaben und Unterlagen beizufügen:

- Begründung des Studienwunsches
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, ggf. auch der bisherigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit kriminologischen Fragestellungen
- Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, ggf. mit kriminologienahem Thema: Kopie der Examensarbeit, einer Hausarbeit oder von Veröffentlichungen
- Zeugnis über den Abschluss des Erststudiums (mit ausgewiesener Abschlussnote und beglaubigt).
- Gutachten eines Hochschullehrers über die Befähigung zur Teilnahme am ASTK (nur für FH-AbsolventInnen)
- Darstellung der Fremdsprachkenntnisse
- Bewerbungsformular der Universität Hamburg (ausgefüllt und unterschrieben)

Der Zulassungsausschuss fordert ggf. weitere Unterlagen und Nachweise an.

Die Bewerbungen sind an die obige Adresse zu richten.

Zusätzliche Informationen und Beratungswünsche sind auch erhältlich über:

TEL: 040/42838-3329 (Geschäftsstelle)

FAX: 040/42838-2328

WWW: http://www.rrz.uni-hamburg.de/kriminol/